

welche Goldast hat¹. Sonst stellt sich heraus, dass der Druck besser ist als Goldasts Abschrift, und dass Pertz zu Unrecht diese bevorzugte. Natürlich sind aber beide Abschriften neben der Hs. werthlos.

Da ist zunächst zu bemerken, dass die Hs. deutlich und richtig hat 'quintati', was Corn. Will im N. Archiv VII, 404—406 mit Recht für 'communicati', wie Pertz SS. XVII, 2, Z. 23 conjicierte², einsetzte. Auch an einigen andern Stellen sind die mit 2 bezeichneten Lesarten des Druckes in der Ausgabe nach der Hs. einzusetzen³. Ich beschränke mich darauf noch einige in der Ausgabe verdorbene Namensformen zu verbessern. S. 2, Z. 47 lies 'Sainneke'⁴; S. 3, Z. 4 'Wetflariam' statt der Uniform 'Wetslariam'; Z. 8 'Wurunc'⁵. Aber die Hs. hat auch eine Anzahl Fehler, welche theils Goldast, theils Schöttgen und Kreysig richtig verbessert haben.

1) SS. XVII, 1, N. d und 2, N. a. Aber das Jahr des Concils (SS. XVII, 2, Z. 4) ist nach der Hs. MCCXVI, welches Goldast in 1215 verbesserte. 2) Die Hs. hat 'qñtati' mit i über n, welches, wie in der Zeit der Hs. stets, wenn es im Compendium verwandt wird, oben gekrümmt ist (nicht 'qñtati' wie SS. XVII, 2, N. h steht, bei Schöttgen und Kreysig ist das Compendium besser wiedergegeben), das kann also nur 'quintati' gelesen werden. 3) S. 2, Z. 15 lies 'redit' und streiche N. d und f. 4) In der Hs., wie es scheint, in 'Sainnecke' verändert. 5) Die Hs. hat 'Wurñc', Z. 10 hat sie 'Becheracum'.
